NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8626401

Gebietsname: Hoher Ifen und Piesenkopf

Größe: 4533 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A713	Lagopus muta helvetica	Alpenschneehuhn
A659	Tetrao urogallus	Auerhuhn
A409	Tetrao tetrix ssp. tetrix	Birkhuhn
A241	Picoides tridactylus	Dreizehenspecht
A234	Picus canus	Grauspecht
A104	Bonasa bonasia	Haselhuhn
A223	Aegolius funereus	Raufußkauz
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A217	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz
A091	Aquila chrysaetos	Steinadler
A215	Bubo bubo	Uhu
A708	Falco peregrinus	Wanderfalke
A239	Dendrocopos leucotos	Weißrückenspecht

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A267	Prunella collaris	Alpenbraunelle
A313	Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger
A259	Anthus spinoletta	Bergpieper
A737	Hirunda rupestris	Felsenschwalbe
A168	Actitis hypoleucos	Flussuferläufer
A333	Tichodroma muraria	Mauerläufer
A282	Turdus torquatus	Ringdrossel
A358	Montifringilla nivalis	Schneesperling
A277	Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer
A623	Carduelis citrinella	Zitronenzeisig

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des Vogelschutzgebiets "Hoher Ifen und Piesenkopf" als gering mit Wegen und Aufstiegshilfen erschlossener Gebirgsstock mit steil abfallenden Felswänden, den Karrenfeldern des Gottesackerplateaus, großflächiger Plateauvermoorung am Piesenkopf, Bergmisch- und Bruchwäldern sowie ausgedehnten Hangvermoorungen, mit hoher Struktur- und Lebensvielfalt sowie großen, störungsarmen Lebensraumkomplexen als Lebensräume für seltene und charakteristische Vogelarten (v. a. Raufußhühner). Erhalt auch der von extensiver Forst- und Landwirtschaft geprägten alpinen Kulturlandschaften (z. B. Almen) mit ihrer hohen Artenvielfalt. Erhalt des Gebiets als Element im Verbund alpiner Vogelschutzgebiete.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Alpenschneehuhns. Erhalt der offenen Lebensräume in der montanen bis alpinen Höhenstufe, insbesondere der alpinen Heiden und des boreo-alpinen Graslands mit deren charakteristischem Nährstoffhaushalt, natürlicher Vegetationsstruktur und reichem Mikrorelief. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Almen mit ihrem nutzungsbedingten Charakter und den Übergängen zu den Wäldern insbesondere der besonnte Südhängen als Nahrungshabitat und geschütztes Rückzugsgebiet für das Alpenschneehuhn im Winterhalbjahr sowie als Jagd- und Nahrungsgebiete von Steinadler (v. a. Murmeltiere), Uhu und Wanderfalke.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Steinadler, Uhu und Wanderfalke sowie anderer felsbrütender oder felslebender Vogelarten (Alpenbraunelle, Mauerläufer, Schneesperling, Steinschmätzer, Felsenschwalbe) und ihrer Lebensräume, insbesondere Felswände, auch in der Waldzone (Brutplätze) sowie artenreiche Nahrungshabitate (Almen, alpine Matten, unzerschnittene Talräume, Wälder). Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutfelsen, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m bei Uhu und Steinadler bzw. i.d.R. 200 m beim Wanderfalken).
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Auerhuhn, Haselhuhn, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Sperlingskauz und Raufußkauz sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, reich strukturierter Laub-, Misch- und Nadelwälder mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung, eines großen Angebots an Alt- und Totholz sowie eines ausreichenden Anteils an Lichtungen und lichten Strukturen, auch als Ameisenlebensräume (Nahrung von Erdspechten und Raufußhühnern bzw. deren Küken), zugleich Deckung und Dickungen (u. a. Sukzessionsflächen mit Weichhölzern für das Haselhuhn). Vermeidung von Störungen in den Balz-, Brut- und Überwinterungsgebieten des Auerhuhns. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen für Folgenutzer.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von **Zitronenzeisig**, **Ringdrossel**, **Bergpieper** und **Berglaubsänger** und ihrer ausreichend ungestörten Lebensräume im Bereich der Baumgrenze, insbesondere lichter Kiefern- und Fichtenbestände und offener Grasvegetation mit einzelnen Baumgruppen.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Birkhuhns** sowie seiner Lebensräume, insbesondere naturnahe Heide- und Moorbereiche, Streu- und Extensivwiesen, offene Matten im Bereich der Baumgrenze und Latschengebüsche. Erhalt der Störungsarmut in den Birkhuhn-Lebensräumen, insbesondere der Balz-, Brut- und Überwinterungsgebiete.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter, naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Fluss- und Geschiebedynamik und deren charakteristischen Ausformungen als Lebensraum für den Flussuferläufer.